

Landgericht

Staatsanwalt fordert lebenslänglich

Tod eines Behinderten in Naumburg - Plädoyer im Prozess gegen Angeklagte

Halle/MZ/sz. Für den Mord an einem behinderten Mann aus Naumburg sollen nach dem Antrag der Staatsanwaltschaft zwei 26 und 30 Jahre alte Brüder lebenslänglich ins Gefängnis. Drei weitere 15-Jährige, die an der Tat beteiligt waren, wurden bereits im November vergangenen Jahres vom Landgericht Halle zu Jugendstrafen zwischen achteinhalb und neun Jahren verurteilt. Sie legten Revision ein.

Als „rücksichtslose Lynchjustiz“ bezeichnete die Anklagevertreterin

gestern den Mord. Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass der ältere der Brüder dazu aufgefordert habe, dem Behinderten eine „Abreibung“ zu verpassen. Hintergrund sollen grundlose Gerüchte gewesen sein, nach denen das Opfer homosexuelle Neigungen zu Jungen gehabt haben soll.

Zweimal drang die Gruppe am Tattag im März 2003 in die Wohnung des 40-Jährigen ein und raubte ihn aus. Vor allem die beiden Brüder verletzten den Mann nach Über-

zeugung der Staatsanwaltschaft durch Schläge und Tritte schwer. Nur wenige Stunden später starb der Mann in seiner Wohnung. Die Angeklagten hatten die Tat bestritten. Neben Zeugenaussagen belastete sie vor allem ein DNA-Gutachten schwer. Laboruntersuchungen hatten ergeben, dass an der Kleidung, die die Brüder zum Tatzeitpunkt getragen hatten, eindeutig Blutspuren des Opfers zu finden waren. Der Prozess wird in der kommenden Woche mit den Plädoyers der Verteidigung fortgesetzt.